

Einige Erläuterungen zu der von Reubel im Rath der Alten angebrachten Behauptung : Rapinats Andenken in der Schweiz sey das eines Wohltäters

Autor(en): **May, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fung würde überall mehr als das Nothwendige verbraucht, und nicht weniger zu Grunde gerichtet, als verbraucht werden.

Diese Betrachtungen haben das Vollziehungs-Direktorium bewogen, das begehrte, und nicht über das Vermögen eines so futterreichen Landes, wie Helvetien ist, sich belaufende Quantum von 70,000 Zentnern Heu gegen Zusicherung der künftigen Bezahlung und für einen übereingekommenen Preis zu bewilligen.

Damit aber keine Gegend besonders darunter leiden möchte, so ist diese Lieferung auf eine verhältnißmäßige Weise unter die verschiedenen Kantone vertheilt worden, als welches auch bei gegenwärtigen dringenden Umständen die einzige Art war, wie man sogleich zu dem benötigten Futter gelangen konnte. Auf die Weise wird kein Bezirk sehr beschwert werden, und für einzelne Gemeinden ist es blos eine unbeträchtliche Anzahl von Klaftern Heu, die von ihnen gefordert wird.

Die allgemeine Eintheilung auf die Kantone ist von dem Minister des Innern gemacht worden, und weiter wird es die Veranstaltung der Verwaltungskammern und des Kantonskommissars seyn, daß diese Lieferungen nach dem Maasstab der Billigkeit auf die verschiedenen Distrikte ihrer Kantone verlegt werden.

Das Vollziehungsdirektorium erwartet von dem Elederstande und von der stets gezeigten Willfährigkeit seiner Mitbürger, daß sie sich dieser Lieferung, die zwar die Noth erheischt, wozu aber selbst ihr eigener Nutzen sie auffodert, willig unterziehen, und sich dadurch von den oben angeführten und sonst unaussprechlichen Nachtheilen bewahren werden. Nicht minder erwartet dasselbe von allen Beamten und Ortsvorstehern, daß sie ihren Mitbürgern hierin mit einem guten Beispiel vorgehen, die zu dem Ende erhaltenen Befehle der oberen Behörden mit aller Beschleunigung, so wie mit Treue und gewissenhafter Genauigkeit vollziehen, und mithin die Lieferungen auf die vorgeschriebene Art, zur gesetzten Zeit und an dem bestimmten Ort machen werden. Das Vollziehungsdirektorium verläßt sich zwar gänzlich auf die pünktlichste Folgeleistung dieser Aufforderung; wenn indessen doch die eine oder andere Gemeinde, oder auch einzelne Bürger und Beamte sich hiebei faumselzig oder gar widerspänstig erzeigen sollten, so würden sich dieselben die unentgeltliche, keiner Vergütung unterworfenen Ablieferung eines doppelten Quantums aufladen, und, je nach bewandten Umständen, noch anderweitige Strafen zu erwarten haben. Um hingegen aber seinen Mitbürgern zu zeigen, wie sehr es darauf bedacht ist, den mit dem Krieg so unvermeidlich verbundenen Druck zu erleichtern, hat dasselbe beschloffen, daß diese Futterlieferung den liefernden Gemeinden nach einem billigen, je nach der Entfernung der

Magazine verschiedenen Preise vergütet werden solle; zu welchem Ende den Verwaltungskammern, in Ermanglung anderer Hülfquellen, gute, alte, inländische Zinsschriften von nun an werden zugesellt werden.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Sign. L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Sign. M o u s s o n.

Zu drucken und publiciren anbefohlen,

Der Minister der Justiz und der Polizei,
F. B. M e y e r.

Einige Erläuterungen zu der von Reubel im Rath der Alten angebrachten Behauptung: Rapinat's Mündenken in der Schweiz sey das eines Wohlthäters.

Das Wort wohlthun hat durch die französische und helvetische Revolution, so wie viele andere, eine grössere Bedeutung bekommen: ausser der alten bekannten Bedeutung, heißt Wohlthäter nun auch ein Mensch, der nicht so viel Böses zufügt, als in seiner Gewalt steht. So mag man vielleicht an einigen Orten Rapinat einen Wohlthäter geheissen haben, weil man aus Erfahrung wußte, daß er unter dem Schutze seines damals allmächtigen Schwagers und vermittelst der ihm zu Gebote stehenden Bajonetten alles thun konnte, was er wollte; und weil man ebenfalls aus Erfahrung wußte, daß sein Wille dahin gehe, sich von so viel Geld und Geldeswerth zu bemächtigen, als ihm möglich war. Man mochte ihn also am Ende seines Aufenthalts in der Schweiz irgendwo einen Wohlthäter heißen, weil er gleich einem vollgefogenen Blutigel nicht mehr so stark an sich zog, wie im Anfang.

Daß Rapinat weit davon entfernt war, daß er, wie Reubel sagte, die von Lecarlier ausgeschriebenen Contributionen zu vermindern suchte, bewies er dadurch, daß er sein Mögliches that, dieselben überall nach aller Strenge einzutreiben, wozu hinlängliche Belege in seinem Briefwechsel mit dem helvetischen Direktorium (besonders in den Monaten Mai bis Sept.) zu finden sind. Er schrieb selbst noch eine Contribution auf die Klöster Mury, Bettingen, Engelberg &c. aus, die er aber, ungeacht aller Bemühungen, fahren lassen mußte. Durch einen besondern Beschluß nahm er alle vorhandenen Magazine in Anspruch, ungeacht gar kein Recht dazu vorhanden war, und dieses geradezu den von mehreren Kantonen, wie z. B. Zürich, Luzern, Basel &c., gemachten Rapinat

lationen zuwiderließ. Selbst das feierlich durch den Minister Callevrand im Namen des franz. Direkt. mit Jenner geschlossene Traité, vom 8. Floreal, wollte er nicht vollziehen lassen, ungeacht er bestimmte (wenigstens ostensibel) Befehle dazu von der franz. Regierung erhalten hatte. Er ließ die helvetischen Siegel erbrechen, und den Wein aus dem Keller unter dem Kornmagazin in Veve, welcher durch obiges Traité gesichert seyn sollte, mit Gewalt wegnehmen, ungeacht aller Protestationen der Verwaltungskammer und des helvetischen Direktoriums.

In Zürich und Luzern bemächtigte sich N. mit Gewalt der Staatskassen, ungeacht nicht das mindeste Recht dazu vorhanden war.

Ueber die meisten dieser Plünderungen wurden N. von einigen Direktoren Vorwürfe gemacht, als er zum ersten mal zu Ende Mai oder Anfang Juni's in eine Sitzung des Direktoriums mit Koubiere kam. Er sagte unter andern: enfin ce sont des caisses publiques, et j'aime beaucoup les caisses publiques. . . und ein andermal: enfin je m'appelle Rapinat. et j'aime à rapiner. Diese Worte begleitete er mit einem sehr bedeutenden Gestus, indem er die Finger seiner rechten Hand ausstreckte, als ob er Geld zusammentraffen wollte. — Von dem traité du 8. Floreal, dem einzigen, das auf Erleichterung für Bern gieng, sagte er: c'est un traité desastreux pour la république française, et je m'opposerai à son exécution aussi long-tems que j'existe.

Die gewaltsame Abänderung der Regierung am 18. Jun. ist Jedermann bekannt.

Dieses sind einige Thatsachen unter vielen.

F. M a n.

Vater Michel, und die Spitzbuben.

(Vergl. Sitzung des gr. Rath's vom 5. Jul.)

Ein Spitzbub ist ein spitzer Bub:

Was spitz ist, wißt ihr alle; —

Er spitzt für seinen Eigennutz,
Der Tugend, Ehrlichkeit zu Trutz,
Bis — er sich selbst gespiegelt.

Er spitzt stets was er hört und sieht,
Und fühlt, und riecht, und schmecket
Für seine Sinnen einzig zu,
Und hat auch eher keine Ruh,
Als bis er all's verschlucket.

Sogar die Revolution —

Und das will doch was sagen —

Was Gleichheit, Freiheit, Tugend heißt,
Worein man sonst so leicht nicht heißt —

Das spitzt er für den Wagen.

Das meinte Vater Michel auch,
Als er so platt gesprochen;
Und Vater Michel hat auch recht,
Was gar zu spitz ist, ist auch schlecht,
Und muß gerundet werden.

Darum kann auch der Patriot
Niemals ein Spitzbub werden —
Er ist nicht spitz und ist nicht feig,
Ist nicht zu kalt und nicht zu heiß,
Er ist so zwischen beyden.

Er meint es grad und ehrlich wez
Mit allen guten Menschen;
Für Freiheit und für Vaterland
Schlagt er mit allen Hand in Hand,
Und lebt nur für die Tugend.

Er sieht sich nie; Helvetien
Und Recht hat er im Auge;
Und wo er immer sprechen mag,
Und wo er immer handela mag —
Thut er's nie für Kantone.

Das mag vielleicht zu moderat
Den gar zu spizen scheinen;
Allein d'rum können sie nicht rein
Für Freiheit und für Tugend seyn,
Und müssen runder werden.

Auch findet der gespitzte Mann
Gar viele Advokaten;
Ich kann nicht ihrer Meinung seyn,
Und bleibe immer hübsch und fein
Bei meinen Moderaten.

Ich bitt' um alles in der Welt
Die Bürger Patrioten;
Sie mögen's weder spitz noch rund
Nur schlechtweg ehrlich und gesund
Mit allen Menschen meinen.

Nur so wird unser Vaterland
Stets frei und glücklich bleiben;
Wo aber zwei Extrem' sind —
Da hauset bald ein Wi-belwind,
Und treibt uns aus einander.

Nun laßt mir die Spitzbuben seyn,
Und meint's gut mit einander;
Mein's redlich mit dem Vaterland,
Spitz oder rund, gebt euch die Hand,
Und werdet alle Brüder.